



## Satzung

### über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 25 Baugesetzbuch

Aufgrund des Art. 23 Bay. Gemeindeordnung und des § 25 des Baugesetzbuches hat der Gemeinderat der Gemeinde Kürnach in seiner Sitzung am 17.09.09 folgende Satzung beschlossen:

#### SATZUNG

der Gemeinde Kürnach zur Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für die in der anliegenden Karte gekennzeichneten Grundstücke.

#### § 1 Vorkaufsrecht

In dem Gebiet der in der anliegenden Karte gekennzeichneten Grundstücke besteht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung an allen Flächen ein besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde Kürnach.

#### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.03.98 außer Kraft.

Kürnach, 18.09.2009

Eberth  
1. Bürgermeister

